

PRESSEMITTEILUNG

landratsamt rastatt, amt für presse- und öffentlichkeitsarbeit, am schlossplatz 5, 76437 rastatt
telefon 07222 381-1003 oder -1004, fax 07222 381-1094
presse@landkreis-rastatt.de, www.landkreis-rastatt.de

Pressemitteilung Nr. 98 vom 16. März 2020

Kommunen und Landratsamt kämpfen gemeinsam gegen das Coronavirus/Landratsamt und Rathäuser schließen für den Publikumsverkehr

(lra) Fast täglich beraten der Krisenstab im Landratsamt unter Leitung von Landrat Toni Huber und dem Sozialdezernenten Stefan Biehl, die Oberbürgermeister und die Bürgermeister der Städte und Gemeinden in Telefonkonferenzen über die Entwicklung der Verbreitung des Coronavirus. Dabei herrscht Einigkeit darüber, dass die dynamische Situation kontinuierlich angepasste gemeinsame Maßnahmen erfordert. Bürgermeister und Landrat haben beschlossen, zur Eindämmung der Virusverbreitung ab sofort folgende Maßnahmen einheitlich umzusetzen:

Kontaktreduzierung in Ämtern

Das Landratsamt, seine Außenstellen und alle Rathäuser müssen ihre Leistungsfähigkeit zur Erfüllung aller Pflichtaufgaben im Dienste der Bevölkerung und zur Bekämpfung des Virus erhalten. Zum Schutz von Kunden und Mitarbeitern werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, persönliche Vorsprachen zu vermeiden oder nur mit vorheriger Terminver-

einbarung zu tätigen. Sie sollen per E-Mail, Internet oder Telefon mit den Ämtern kommunizieren.

Schulen, Kindergärten und Kitas

Auf Erlass des Kultusministeriums sind alle Schulen, Kindergärten und Kitas bis nach den Osterferien geschlossen. Ebenso die Berufsschulen und die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in der Trägerschaft des Landkreises. Auch die Volkshochschule stellt ihren Kursbetrieb ein. Die Kinder- und Schülerbetreuung ist privat zu organisieren. Wo möglich, werden Betreuungsgruppen für Kinder eingerichtet, deren beide Elternteile in Berufe arbeiten, die zur Bewältigung der Krise unverzichtbar sind und die innerhalb Familie, Freundeskreis und Nachbarschaft keine Unterstützung erwarten können. Für Notfallgruppen in Schulen sind grundsätzlich das staatliche Schulamt oder das Oberschulamt zuständig. Notfallbetreuungen in Kindergärten oder Kitas obliegen den jeweiligen Trägern bzw. den Städten und Gemeinden.

Veranstaltungen jeglicher Art

Kommunen und Landratsamt minimieren eigene Veranstaltungen auf das notwendige Minimum. Sie bitten Vereine, Verbände, Kirchen und Organisationen kritisch abzuwägen, ob Versammlungen und Veranstaltungen jeglicher Art unbedingt notwendig sind und sie vorrangig zu verschieben oder abzusagen. Öff-

öffentliche Veranstaltungen mit mehr als 100 Teilnehmern in geschlossenen Räumen werden seitens des Innenministeriums untersagt.

Freizeiteinrichtungen

Öffentliche Bäder, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Sporthallen, Begegnungsorte und auch der Bücherbus werden vorläufig im Landkreis Rastatt nicht in Betrieb sein.

Kliniken, Pflegeheime, Rehas und Behinderten-Einrichtungen

In den Kliniken herrscht ein allgemeines Besuchsverbot mit Ausnahmeregeln. Besuche in Alten- und Pflegeheimen werden auf ein Mindestmaß heruntergefahren und limitiert. Es sind die Regelungen der einzelnen Einrichtungen zu befolgen. Landrat und Bürgermeister appellieren an die Angehörigen, im Sinne der Menschlichkeit die Kontakte mit Kranken, Patienten und Pflegegästen per Telefon zu pflegen.

Reiserückkehrer aus Risikogebieten

Wer sich vor 14 Tagen oder weniger in einem Risikogebiet aufgehalten hat wird vom Sozialministerium dringend aufgefordert, auch wenn er keine Symptome hat, sich unverzüglich zwei Wochen lang in häusliche Quarantäne zu begeben. Rückkehrer müssen sich mit ihren Hausärzten und Arbeitgebern telefonisch in Verbindung setzen. Was in häuslicher Quarantäne zu beachten ist, erklärt ein Flyer auf der Homepage des Landratsam-

tes. Über die aktuellen Risikogebiete informiert das Robert-Koch-Institut. Entsprechende Informationen stehen auf den Homepages des Landratsamtes und der Kommunen zur Verfügung.

Öffentlicher Personennahverkehr

Der Karlsruher Verkehrsverbund wird in den nächsten Tagen auf den Ferienfahrplan umstellen und einige Linien streichen. Wer mit Bus und Bahn weiterhin fahren will sollte sich unter www.kvv.de informieren. Auch beim Bahn- und Busfahren gilt es Abstand halten und Hygieneregeln zu beachten.

Informieren wird zur Pflicht

Die Situation kann sich täglich verändern. Landratsamt und Kommunen sind gefordert, die Maßnahmen dem Geschehen anzupassen und die Vorgaben der Landesregierung zu beachten. Die Bürger werden deshalb gebeten, sich täglich über die Medien, die Gemeindeblätter und die Online-Plattformen über die Entwicklung zu informieren.

Appell an das Verantwortungsbewusstsein, an Vernunft und Menschlichkeit

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landrat bitten um Verständnis für die drastischen Maßnahmen zugunsten der Volksgesundheit. Noch ist der Landkreis Rastatt vergleichsweise schwach betroffen. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Entwicklung des Coronavirus zu bremsen. Die Verwal-

tungsspitzen appellieren auch an die Bürgerinnen und Bürger, in Eigenverantwortung alle nicht notwendigen sozialen Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren. Wer sich krank fühle solle Kontakte möglichst meiden und darauf achten andere nicht anzustecken. Für Gesunde gelte es, alles zu tun und zu unterlassen, um nicht infiziert zu werden. Landrat und Bürgermeister raten dringend zur Einhaltung der Hygieneregeln. Sie appellieren an den Zusammenhalt in der Gesellschaft, an die Hilfsbereitschaft, Nachbarschaftshilfe und Solidarität der Bürger und Bürgerinnen und raten zur Besonnenheit. Panik sei ebenso wenig hilfreich wie Unbekümmertheit, heißt es in einer gemeinsamen Pressemitteilung.